

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	214 3
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	780/2014 WFB

<b>Sitzungstermin:</b>	20.11.2014
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh pö
<b>Betreff:</b>	<b>Messe Stuttgart</b> - Erweiterung der Hallenkapazitäten und Vergrößerung des Messeeingangs West - Baubeschluss und Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften

### Vorgang:

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 14.11.2014, nicht öffentlich, Nr. 123  
Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Verwaltungsausschuss vom 19.11.2014, nicht öffentlich, Nr. 369  
Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung (15 Ja- und 2 Nein-Stimmen)

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 28.10.2014, GRDRs 780/2014, mit folgendem

### Beschlussantrag:

1. Der Vertreter der Landeshauptstadt in der Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM) wird beauftragt, die Projektstufen 2B (Begleitung des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens, Fertigstellung der Werk- und Detailplanung, Durchführung von Vergabeverfahren mit Beauftragungen) und 3 (Bauausführung, Abnahme und Inbetriebnahme) freizugeben.

2. Die Landeshauptstadt Stuttgart übernimmt die modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 50% für folgende Darlehen, die die Projektgesellschaft Neue Messe mbH & Co. KG zur Finanzierung der Hallenerweiterung und der Vergrößerung des Eingangs West aufnehmen wird:
  - Darlehen bei der L-Bank mit Kreditvolumen von maximal 34 Mio. EUR (städtische Bürgschaft also insgesamt maximal 17 Mio. EUR)
  - Darlehen bei der Allianz mit Kreditvolumen von maximal 34 Mio. EUR (städtische Bürgschaft also insgesamt maximal 17 Mio. EUR)
3. Für die Bürgschaftsübernahme erhält die Landeshauptstadt Stuttgart von der ProNM eine jährliche Avalprovision in Höhe von 0,5% der von ihr verbürgten Darlehenssumme. Auf eine zusätzliche einmalige Bürgschaftsgebühr wird verzichtet.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache mit 8 Gegenstimmen mehrheitlich wie beantragt.

zum Seitenanfang